

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2010

Herausgegeben in Hildesheim am 28. Juli 2010

Nr. 30

Inhalt

Seite

08.12.2009 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010

492

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 34 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit den §§ 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	330.899.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	336.278.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	20.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	28.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.680.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.246.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.806.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.905.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.099.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.380.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	353.585.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	362.532.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.099.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.142.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2010 auf 55 v.H. der Umlagegrundlagen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) festgesetzt.

Hildesheim, 08.12.2009

Landkreis Hildesheim


Wegner
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 65 Nieders. Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit den § 15 Abs. 6 Nieders. Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) und den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.10.2006, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 hat das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport am 20.07.2010 unter dem Az. 32.11-10302-254 (10) die vom Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 07.12.2009 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 NGO vom 29.07.2010 bis 06.08.2010 zur Einsichtnahme im Kreishaus - Zimmer 320 -, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, 23.07.2010

Landkreis Hildesheim
Der Landrat